

BESCHLUSSVORLAGE V0539/17 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	05.07.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.07.2017	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Radverkehr-Vorrangroute 07 (Süd-Südwest-Speiche) Konrad-Adenauer-Brücke/
Parkstr./Luitpoldstr./Gemmingerstr./Gustav-Adolf-Str.
Ergänzende Projektgenehmigung zur Projektgenehmigung (V0299/17) vom 27.04.2017
Referent: Herr Ring

Antrag:

1. Die in der Projektgenehmigung (V0299/17) vom 27.04.2017 vorgesehenen baulichen und markierungstechnischen Maßnahmen werden genehmigt.
2. Die vorgestellten verkehrstechnischen Möglichkeiten (Büro INOVAPLAN) zur Führung des Radverkehrs an der Kreuzung Gemminger Str./ Haunwöhrer Str. werden zur Kenntnis genommen.
3. Die vom Büro INOVAPLAN vorgeschlagene Führung des Radverkehrs an der Kreuzung Gemminger Str./ Haunwöhrer Str. durch eine Vollsignalisierung mit Anforderungsphase für den Radverkehr soll zur Ausführung kommen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

3. „Dunkelampel“ (siehe Anlage VU ,Pkt. 3.2, Seite 8)
4. Nicht-vollständige Signalisierung der Kreuzung (siehe Anlage VU, Pkt. 3.3 Seite 9)
5. Erhalt des Status Quo, Bedarfsanforderung für den Fußverkehr,
(siehe Anlage VU, Pkt. 3.4, Seite 9)
6. Bauliche Alternative zum Status Quo (siehe VU, Pkt. 3.5, Seite 10)

C) Fazit und Empfehlung (siehe VU, Pkt. 3.6, Seite 11)

Da ein hoher Schüleranteil auf der künftigen Vorrangroute 07 zu erwarten ist, wird aus Sicherheitsgründen eine Vollsignalisierung mit verkehrsabhängiger Steuerung mittels Induktionsschleifen für den KFZ- Verkehr und den Radverkehr sowie zusätzliche Anforderungstaster für den Radverkehr an der Kreuzung empfohlen.

D) Beurteilung der übrigen geplanten Maßnahmen an der Vorrangroute 07 durch das Büro INOVAPLAN

Die geplanten Maßnahmen werden grundsätzlich positiv gesehen. (Siehe VU, Pkt. 4, Seite 12)

